

Niederschrift

über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung Oldsum am Mittwoch, dem 20.12.2023, im Aufenthaltsraum des Feuerwehrgerätehauses Oldsum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:57 Uhr

Gemeindevertreter

| | |
|---------------------------|--------------------------|
| Herr Hark Riewerts | Bürgermeister |
| Herr Reiner Braren | |
| Frau Birgit Brodersen | |
| Herr Jan Brodersen | 1. stellv. Bürgermeister |
| Herr Heiko Christiansen | |
| Herr Dierk Ketelsen | 2. stellv. Bürgermeister |
| Herr Olaf Ketelsen | |
| Frau Britta Nickelsen | |
| Herr Melf Sönnichsen | |
| <u>von der Verwaltung</u> | |
| Frau Jane Asmussen | |
| Herr Jan Horn | |
| Herr Lars Hullermann | |

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Aufstellung des B-Plans Nr. 1 der Gemeinde Witsum - erneute förmliche Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
- 7 . Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Abwassergebührensatzung
Vorlage: Old/000084/2
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Oldsum
Vorlage: Old/000146/1
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde Oldsum
Vorlage: Old/000192
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Oldsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Old/000191
- 11 . Bericht des Bürgermeisters
- 11.1 . B-Plan 8, Gewerbegebiet
- 11.2 . Spielplatz
- 12 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 13 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung Oldsum, den Einwohner sowie Herrn Hullermann, Herrn Horn und Frau Asmussen von der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wird beantragt, die Tagesordnung um den Punkt „Wohnungsbaugenossenschaft, Bauvorhaben am Kortdeelsweg“ zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Punkt „Wohnungsbaugenossenschaft, Bauvorhaben am Kortdeelsweg“ wird als TOP 17 mit in die Tagesordnung aufgenommen. Die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung Oldsum dafür aus, die Tagesordnungspunkte 14-18 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung (öffentlicher Teil)

Gegen die Niederschrift der 5. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Aufstellung des B-Plans Nr. 1 der Gemeinde Witsum - erneute förmliche Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die entsprechenden Unterlagen des Bau- und Planungsamtes liegen den Gemeindevertreterinnen und -vertretern vor.

Das Bau- und Planungsamt führt hierzu aus:

„Sehr geehrte Bürgermeisterin, sehr geehrter Bürgermeister, die Gemeindeversammlung der Gemeinde Witsum hat die Aufstellung des o.g. Bauleitplanes beschlossen. Als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange,

übersende ich Ihnen ge-mäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Planunterlagen in digitaler Form mit der Bitte, **bis zum 02.01.2024** über diese zu beraten und ggf. zur Planung Stellung zu nehmen (§ 4 Abs. 2 BauGB). Ich möchte darum bitten, die Beratung als **eigenen öffentlichen** Tagesord-nungspunkt zu behandeln.

Ferner wird mitgeteilt, dass der durch die Gemeindeversammlung gebilligte Entwurf des o.g. Bauleitplanes in der Zeit vom 12.12.2023 bis zum 12.01.2024 in der Amtsverwaltung des Amtes Föhr-Amrum, Hafestraße 23, 25938 Wyk auf Föhr der Öffnungszeiten für den Publikumsver-kehr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Ich weise daraufhin, dass bei nicht fristgemäßer Äußerung davon ausgegangen wird, dass Ihre wahrzunehmenden Interessen nicht berührt werden.

Sollte eine entsprechende Sitzung innerhalb der Frist nicht möglich sein, möchte ich Sie bitten, die Frist bei mir verlängern zu lassen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Gemeindevertretung Oldsum äußert keine Anregungen und Bedenken zur Aufstellung des B-Plans Nr. 1 der Gemeinde Witsum.

7. **Erlas einer 2. Nachtragssatzung zur Abwassergebührensatzung** **Vorlage: Old/000084/2**

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Sommer 2023 wurde die Firma B & P Management- und Kommunalberatung GmbH mit der Erstellung der Gebührenkalkulationen für die kostenrechnenden Einrichtungen der Abwasserbeseitigung der Insel Föhr beauftragt.

Nähere Einzelheiten zu den Grundlagen und zum Vorgehen bei der Erstellung der Kalkulationen für die kostenrechnenden Einrichtungen der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oldsum können dem anliegenden Erläuterungsbericht entnommen werden.

Die Zahlenwerke zur jeweiligen Nachkalkulation für die Jahre 2021 bis 2023 und zur jeweiligen Vorkalkulation für die Jahre 2024 bis 2026 sind dieser Beschlussvorlage ebenfalls beigefügt.

Es wird empfohlen, die Höhe der Grundgebühren unverändert zu lassen.

Die gebührenwirksamen Kosten im Kalkulationszeitraum 2021 – 2023 beliefen sich auf 260.583,97 €. Die Erträge aus der Mengengebühr für diesen Zeitraum betragen 212.916,84 €.

Daraus resultiert eine Kostenunterdeckung für den genannten Kalkulationszeitraum in Höhe von 47.667,13 €.

Gem. § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes von Schleswig-Holstein ist eine sich am Ende des Kalkulationszeitraums ergebende Kostenüber- oder -unterdeckung innerhalb der folgenden drei Jahre auszugleichen.

Für die Plankalkulation 2024 – 2026 wurde von etwa gleichbleibenden Abwassermengen ausgegangen. Nach Berücksichtigung des Ausgleichs der Unterdeckung aus den Vorjahren ergibt dies für die Jahre 2024 – 2026 einen **kostendeckenden Gebührensatz von 3,77 €/m³**.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung nimmt die beigelegten Kalkulationsdaten zur Kenntnis und macht sich die Zahlenwerke zu eigen.
2. Die Mengengebühr für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Oldsum wird von 2,36 € auf 3,77 € erhöht.
3. Die vorliegende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Oldsum wird beschlossen.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Oldsum

Vorlage: Old/000146/1

Sachdarstellung mit Begründung:

Gemäß § 86 Abs. 1 der Landesbauordnung (LBO) Schleswig-Holstein können Gemeinden örtliche Gestaltungsvorschriften über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung von Ortsbildern als Satzung beschließen. Die Gemeinde Oldsum verfügt über eine Ortsgestaltungssatzung (OGS) vom 10.07.2014. Die Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Oldsum vom 10.07.2014 trifft keine Gestaltungsvorschriften für die maximal Bemaßung von einzelnen Dachgauben, Türen, Toren und Fenstern. Außerdem sind bisher Loggien an Gebäuden zulässig aber bisher nicht Teil des Ortsbildes der Gemeinde.

Da bereits 2021 die 1. Änderung der OGS Oldsum beschlossen wurde und mit den weiteren notwendigen Änderungen die Satzung zunehmend schwerer lesbar erscheint soll daher die Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Oldsum neu gefasst werden. Loggien sollen mit der Neufassung der Ortsgestaltungssatzung ausgeschlossen werden. Mit der Neufassung der Ortsgestaltungssatzung werden Gestaltungsvorschriften für die maximal Bemaßung von einzelnen Dachgauben, Türen, Toren und Fenstern erlassen.

Wer einer örtlichen Bauvorschrift gem. § 86 Abs. 1 oder Abs. 3 LBO zuwiderhandelt begeht eine Ordnungswidrigkeit, die gem. § 86 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LBO mit einem Bußgeld geahndet werden kann, wenn die Satzung für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist. Fehlt es dagegen an einem solchen Hinweis auf die Bußgeldvorschrift kann die Repressionsseite des Bußgeldrechts nicht mehr zur Anwendung kommen. Aus diesem Grund umfasst die 2. Änderung der Ortsgestaltungssatzung einen entsprechenden Hinweis auf § 84 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LBO sowie die Bestimmung von Tatbeständen.

Die inhaltlichen Unterschiede zur bisherigen Ortsgestaltungssatzung einschließlich der 1. Änderung sind im beiliegenden Entwurf gelb hervorgehoben.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Beschluss:

1. Aufgrund des § 86 Abs. 1 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 06. Dezember 2021 beschließt die Gemeindevertretung die als Anlage beigefügte Neufassung der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Oldsum als Satzung mit folgenden Änderungen:
 - a) In § 5 Abs. 7 c. werden die Wandöffnungen bei Toren auf 4,00m hochgesetzt und
 - b) In § 4 Abs. 3 wird die max. Breite der Dachgauben auf 3,00m hochgesetzt.
2. Die Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Oldsum ist auszufertigen und der Beschluss der Satzung gem. § 86 Abs. 2 LBO i. V. m. § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde Oldsum
Vorlage: Old/000192

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2024 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 282.800 (Vj. - 272.700)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2022:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2023 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2023.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|---|----------------------------|----------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 1.596 Mio. EUR | 1.676 Mio. EUR | +6 | +5 | +4 |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 223 Mio. EUR | 233 Mio. EUR | +3 | +2 | +1 |
| Bedarfsunabhängige Zuweisungen § 32 FAG | 158,9 Mio. EUR | 165,2 Mio. EUR | +3 | +2 | +2 |
| Schlüsselzuweisungen | Gesamtzahl liegt nicht vor | Gesamtzahl liegt nicht vor | +2 | +7 | +3 |

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 102.000

EUR. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts nicht refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2024 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 10.100 EUR schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

| Sachkonto | 2024 (in EUR) | Anmerkung |
|---|------------------|--|
| 40130000 Gewerbesteuer | +50.000 | Anpassung an das Ergebnis |
| 40340000 Zweitwohnungssteuer | +35.000 | Anpassung an das Ergebnis |
| 40210000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer | +34.800 | Ergibt sich aus dem Finanzausgleich |
| 41110000 Schlüsselzuweisungen | -64.300 | Ergibt sich aus dem Finanzausgleich |
| 41460000 Zuweisungen und Zuschüsse sonstige öff. Sonderrechnungen | +57.500 | Förderung Quartiersmanager |
| 53721000 Kreisumlage | +28.700 | Finanzkraft gestiegen |
| 53722000 Amtsumlage | +33.100 | Amtsumlage 51,02%, Finanzkraft gestieg |
| 54310000 Geschäftsaufwendungen | +40.400 | Energetischer Quartiersmanager |

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von **2.511.300 €** ausgewiesen.

Neben den üblichen Investitionsansätzen für kleinere Anschaffungen werden insbesondere nachfolgende Investitionen getätigt.

Produkt 511004 Gewerbegebiet: Für die Erschließungskosten der Umsetzung des Bebauungsplanes 8, werden Mittel von insgesamt 2.500.000 € eingeplant. Die Maßnahme soll kreditfinanziert werden.

Produkt 541001 Straßen, Wege und Plätze und 575003 Fremdenverkehr: Für den Erwerb von vier Bänken sind insgesamt 2.300 € eingeplant. Die Mittel teilen sich zu 34 % auf das Produkt 541001 und zu 66 % auf das Produkt 575003 auf.

Produkt 612001 Übrige Finanzwirtschaft: Um zwei weitere Anteile an der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum GmbH zu kaufen, werden Mittel in Höhe von 6.000 € eingeplant.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 04.12.2023 auf rd. -14.276,51 €.**

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen

Finanzmitteln i.H.v. **-249.500 €** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Es wird gleichwohl empfohlen, im Hinblick auf den unausgeglichenen Haushalt, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Nur durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig vorgenommen werden können, kann ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden.

Verwiesen wird an dieser Stelle auf den Runderlass des Innenministeriums über Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Hierin gelten für Fehlbedarfsgemeinden für 2024 folgende Mindeststeuersätze:

Grundsteuer A 380%, Grundsteuer B 425%, Gewerbesteuer 380%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2024.

**10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Oldsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Old/000191**

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Oldsum hat den Jahresabschluss **2021** der Gemeinde Oldsum ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 91 GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Der Lagebericht ist dem Jahresabschluss beigefügt

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt **106.614,28 EUR** sollen in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen in Höhe von **284.306,20 EUR** gegenüber.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen sind im Wesentlichen auf fehlende Ansätze bzw. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **1.113.800,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.151.464,21 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **37.667,21 EUR überschritten**.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum **31.12.2021** der Gemeinde Oldsum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **3.835.918,08 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresüberschuss** beläuft sich auf **179.035,22 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird zur Minderung von vorgetragenen Jahresfehbeträgen verwendet.

Der **Anteil an liquiden Mitteln** der Gemeinde an der Einheitskasse beträgt zum **31.12.2021 975.641,26 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG i. V. m. § 91 GO wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von **106.614,28 EUR** werden genehmigt.

11. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Riewerts berichtet:

11.1. B-Plan 8, Gewerbegebiet

Die Planung würde aktuell beim Innenministerium haken. Hier werde sehr auf Kleinigkeiten geachtet und das „Große Ganze“ somit blockiert. Die Gemeinde müsse jetzt weitere Punkte abarbeiten um den Stand 33 zu erreichen. Eine Abkürzung über den Kreis habe sich heute zerschlagen. Daher müsse ein erneuter überarbeiteter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss erfolgen. Es könne auch im beschleunigten Verfahren zu einer Verlängerung der Planung von 2-3 Monaten kommen. Noch zeige das Beschleunigungsgesetz keine Wirkung und viele Gemeinden würden sich alleine gelassen fühlen.

11.2. Spielplatz

Es habe schon wieder eine Sachbeschädigung auf dem Spielplatz gegeben. Die Gemeinde sei diesbezüglich für Hinweise dankbar. Die Firma Hark Martensen sei schon damit beauftragt alle sicherheitsrelevanten Teile zu ersetzen.

12. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Gemeindevertreter Braren hat an der Sitzung des Forstverbandes teilgenommen.

Gemeindevertreter Brodersen habe an der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismus teilgenommen. Hier sei zu berichten, dass der Vertrag mit Herrn Gemeindhardt frühzeitig verlängert worden sei.

13. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Nach diesem Tagesordnungspunkt schließt Bürgermeister Riewerts den öffentlichen Teil der Sitzung.

Hark Riewerts

Jane Asmussen